

Hausordnung

Allgemeine Regeln

- Die Räumlichkeiten sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
- Rauchen ist in sämtlichen Bereichen untersagt.
- Lärm ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- Die Nutzung ist ausschließlich im gebuchten Zeitraum gestattet.
- Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Hinweis: Bei Verstößen kann ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

§1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die die Geschäftsräumlichkeiten der **Toth & Breuer GesbR** betreten oder nutzen.

§2 Nutzung der Räumlichkeiten

- Die Nutzung erfolgt ausschließlich im vereinbarten Umfang.
 - Eine dauerhafte Büronutzung ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zulässig.
 - Die Weitergabe der Adresse oder Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.
-

§3 Zutritt

- Zutritt haben ausschließlich berechtigte Personen zu den vereinbarten Zeiten.
 - Unbefugten ist der Zutritt untersagt.
 - Der Betreiber behält sich vor, Zutrittskontrollen durchzuführen.
-

§4 Verhalten in den Räumen

- Die Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu halten.
 - Lärmentwicklung ist möglichst gering zu halten.
 - Einrichtungen und Inventar sind sorgfältig zu behandeln.
 - Rauchen ist nicht gestattet.
-

§5 Sicherheit und Ordnung

- Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
 - Brandschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten.
 - Offenes Feuer ist verboten.
 - Im Gefahrenfall sind die Anweisungen des Betreibers zu befolgen.
-

§6 Post und Zustellungen

- Post wird im Rahmen der vereinbarten Leistungen angenommen und weitergeleitet.
 - Für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
 - Unzulässige oder gefährliche Sendungen sind untersagt.
-

§7 Haftung

Jede nutzende Person haftet für sämtliche von ihr verursachten Schäden an Räumlichkeiten und Inventar. Schäden sind unverzüglich zu melden.

§8 Verbotene Nutzung

Insbesondere untersagt sind:

- Nutzung der Adresse für rechtswidrige Zwecke
 - Irreführende oder missbräuchliche Firmenangaben
 - Lagerung gefährlicher Stoffe
 - Nutzung der Adresse für betrügerische Zwecke
-

§9 Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann der Betreiber:

- den Zutritt untersagen
 - Leistungen einstellen
 - den Vertrag fristlos kündigen
 - Schadensersatz geltend machen
-

§10 Schlussbestimmungen

- Diese Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

- Änderungen bleiben vorbehalten.
- Es gilt österreichisches Recht.